



seiersberg  pirka

BEZIRK GRAZ-UMGEBUNG

Kundmachung an der Amtstafel

8054 Seiersberg-Pirka

Tel. 0316/28-21-11-0 Fax: DW 66
E-Mail: gde@seiersberg-pirka.gv.at

Sachbearb.: Silvia Klaus
Durchwahl: 31

Seiersberg-Pirka, am 26.07.2021

GZ.: 747-5/JagdpachtschillingPirka/70

Ihr Zeichen:

Aufteilungsentwurf des Jagdpachtschillings

Mit Erlass der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 15.4.1986, GZ.: 8.0 J 15 – 1986, betreffend Aufteilung des Jagdpachtschillings, wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, dass der Jagdpachtschilling, gemäß § 21 Abs. 1 des Stmk. Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 58/1954, in der derzeit geltenden Fassung, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke vom Gemeinderat an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes aufzuteilen ist.

Der Jagdpachtschilling 2021 für das Gemeindejagdgebiet Pirka beträgt Euro 2.000,--.

Dieser Betrag ist durch das Gesamtflächenausmaß des Gemeindejagdgebietes der KG Pirka-Eggenberg von 933 ha ($\text{€ } 2.000,00 : 933 \text{ ha} = \text{€ } 2,14$) zu teilen. Es ergibt sich somit ein Hektarsatz von $\text{€ } 2,14$ für 1000 m² ein Satz von $\text{€ } 0,21$ und für 100 m² von $\text{€ } 0,02$.

Gemäß § 21 Abs. 2 des zitierten Gesetzes ist vor Beschlussfassung dieses Aufteilungsmodus durch den Gemeinderat der Aufteilungsentwurf vier Wochen durch den Bürgermeister im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Während dieser vierwöchigen Auflagefrist steht es jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet Pirka frei, Einsicht zu nehmen und bei der Gemeinde innerhalb dieser Frist Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Angeschlagen am: 26.07.2021

Abgenommen am:

